

Abstimmung vom 12.6.1994

Volk und Stände im Clinch: Der Kulturartikel scheitert hauchdünn am Stände- mehr

**Abgelehnt: Bundesbeschluss über einen Kultur-
förderungsartikel in der Bundesverfassung**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Volk und Stände im Clinch: Der Kulturartikel scheitert hauchdünn am Ständemehr. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 522–523.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Obwohl sich die Politik bereits seit Mitte der 1970er-Jahre grundsätzlich darüber einig ist, dass die kulturelle Förderungstätigkeit des Bundes in der Verfassung verankert werden soll, scheitern in der Volksabstimmung vom 28. September 1986 sowohl die Kulturinitiative mit dem umstrittenen Kulturprozent wie auch der Gegenvorschlag des Bundesrates (vgl. Vorlagen 339.1 und 339.2). Das Doppel-Nein von Volk und Ständen wird aber nicht als grundsätzliche Ablehnung der Kulturförderung durch den Bund interpretiert, sondern als Folge des damals noch geltenden Verbots des doppelten Ja (vgl. Vorlage 347).

Diese Ausgangslage motiviert den Bundesrat dazu, bereits Ende 1990 einen neuen Entwurf für einen Kulturförderungsartikel in die Vernehmlassung zu schicken. Dem Text liegt ein weitgefasster Kulturbegriff zugrunde, welcher neben den klassischen Domänen (bildende Kunst, Literatur, Musik, Theater und Film) auch das Laien- und Volkstheater sowie Teilbereiche der Förderung der Minderheiten, der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung einschliesst. Der neue Artikel ist zwar dynamischer formuliert als der alte Vorschlag, die Förderungskompetenz ist jedoch nach wie vor nur durch eine Kann-Formulierung festgehalten. Aus Rücksicht auf die föderalistischen Gegebenheiten wird grosses Gewicht auf das Prinzip der Subsidiarität gelegt.

In der Vernehmlassung wird das rasche Vorgehen der Landesregierung mehrheitlich positiv aufgenommen, und auch das Parlament spricht sich mit 87 zu 27 Stimmen im Nationalrat und 27 zu 5 Stimmen im Ständerat klar für die Vorlage aus. In der grossen Kammer wird ein Nichteintretensantrag ebenso abgelehnt wie der Vorschlag, die spezielle Berücksichtigung benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu streichen. Einzig einige rechtsbürgerliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier unterstützen das Ansinnen. Demgegenüber stellen sich CVP, FDP, SP, LdU/EVP und Grüne fast geschlossen hinter die Vorlage. Die kleine Kammer schliesst sich dem Nationalrat in allen Punkten an, allerdings nicht diskussionslos. Vertreter der LP sowie des rechten Flügels der FDP äussern Bedenken vor einem Kompetenzzuwachs des Bundes und warnen vor finanziellen Konsequenzen.

GEGENSTAND

Der Kulturartikel soll in der Bundesverfassung festhalten, dass Bund und Kantone das kulturelle Leben sowie das Verständnis für kulturelle Werte fördern. Der Grundsatz der Subsidiarität soll dabei gewahrt bleiben. Der Bund kann die Kulturförderung von Kantonen, Gemeinden und Privaten unter besonderer Berücksichtigung von wenig begünstigten Landesteilen und Bevölkerungsgruppen unterstützen. Er beteiligt sich namentlich an der Wahrung kultureller Aufgaben von gesamtschweizerischer Bedeutung und an der Pflege des kulturellen Austauschs im In- und Ausland.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Im Vorfeld der Abstimmung sprechen sich alle grossen Parteien mit Ausnahme der SVP, welche die Vorlage an ihrer Delegiertenversammlung mit

einem Zufallsmehr verwirft, für die Vorlage aus. Von den Verbänden lehnen nur gerade der Gewerbeverband und das Redressement National den neuen Verfassungsartikel ab. Die grösste Gegnerin der Vorlage sei die Gleichgültigkeit, bemerkt die zuständige Bundesrätin Ruth Dreifuss bereits zu Beginn der Abstimmungskampagne. Weder den in einem Unterstützungskomitee vereinten 140 eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern noch den Kulturschaffenden gelingt es, diese Gleichgültigkeit zu durchbrechen. Dazu trägt auch die ebenfalls auf den 12. Juni 1994 angesetzte und äusserst kontrovers diskutierte Abstimmung über Schweizer Blauhelmsoldaten (vgl. Vorlage 412) bei. Die Gegner des Kulturförderungsartikels malen in erster Linie das Schreckgespenst nicht abzusehender Kosten an die Wand, obgleich von den Befürwortern immer wieder darauf hingewiesen wird, dass es sich um einen Kann-Artikel handle, der es dem Parlament erlauben würde, die Kulturausgaben jährlich neu zu definieren.

ERGEBNIS

Im zweiten Anlauf scheitert der Kulturförderungsartikel nicht am fehlenden Willen einer Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Diesmal steht ihm das Ständemehr im Weg: Bei einer Beteiligung von 46,6% sprechen sich 51,0% der Stimmenden, zehn Kantone und zwei Halbkantone für die Vorlage aus. Zum für Verfassungsänderungen notwendigen Ständemehr fehlt demnach lediglich eine einzige zusätzliche Standesstimme. Namentlich die rein deutschsprachigen Kantone – mit Ausnahme Zürichs und der beiden Basel – verwerfen das Anliegen, angenommen wird der Artikel hingegen von allen mehrsprachigen Kantonen, dem Tessin und der Romandie. Wie eine Nachbefragung ergibt, wurde die Vorlage am deutlichsten von den Bauern abgelehnt. Stimmentscheidende Faktoren waren zudem das Vertrauen in die Regierung sowie die Parteizugehörigkeit: Personen mit Vertrauen in die politischen Entscheidungsträger und Anhänger der Mitte- und Linksparteien votierten häufiger für die Vorlage als misstrauische Stimmbürgerinnen und Rechtswähler. Der wichtigste Beweggrund für die Ablehnung war die angespannte Finanzlage des Bundes, gefolgt von einer generellen Geringschätzung der Kultur. Mitgespielt hatte auch ein gewisses Misstrauen gegenüber den Kulturschaffenden, denen immer noch der «Kulturboykott» anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten von 1991 (700 Jahre Eidgenossenschaft) angelastet wurde.

QUELLEN

BBI 1992 I 533; BBI 1993 II 870. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1990 bis 1994: Kultur, Religion, Medien – Kulturpolitik. Vox Nr. 53.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.